jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/2/20 6Ob16/20a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2020

Norm

JN §51 Abs1 Z4

Rechtssatz

Bei Streitigkeiten aus Abtretungsverträgen über Geschäftsanteile einer ein Unternehmen betreibenden GmbH besteht auch bei Minderheitsbeteiligungen die handelsgerichtliche Zuständigkeit nach § 51 Abs 1 Z 4 JN, sofern es sich um eine Streitigkeit unmittelbar zwischen den Vertragsteilen (oder ihren Rechtsnachfolgern) handelt und der Vertrag die Grundlage des Klagsanspruchs bildet.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 16/20a
  Entscheidungstext OGH 20.02.2020 6 Ob 16/20a
  Dies gilt auch dann, wenn irrtumsrechtliche (auch auf Arglist) gestützte Vertragsanpassung gemäß § 872 ABGB begehrt wird. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133063

Im RIS seit

18.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

18.05.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at